

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**, Cemal Bozoglu, Thomas Gehring, Gülseren Demirel  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 03.12.2020

- mit Drucklegung -

### **Absicherung im Alter für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Bayern**

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Bayern noch am Leben sind?

1.2 Wie viele Personen im Freistaat erhalten eine Rente wegen „Schadens an Körper oder Gesundheit“ (Gesundheitsschadensrente) gemäß § 31 des Bundesentschädigungsgesetzes?

1.3 Wie viele dieser Personen erhalten überdies Grundsicherung im Alter nach SGB XII?

2.1 In wie vielen Fällen gab es in Bayern eine Leistungsunterbrechung bei einer Grundsicherung im Alter nach SGB XII?

2.2 In wie vielen Fällen gab es in Bayern eine Leistungsunterbrechung bei einer Rente wegen „Schadens an Körper oder Gesundheit“ des Bundesentschädigungsgesetzes?

2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Bayern von einer Leistungsunterbrechung nach SGB XII oder BEG betroffen waren?

3.1 In wie vielen Fällen der Leistungsunterbrechung von SGB XII oder BEG gab es einen Antrag auf Vorschuss in Bayern?

3.2 In wie vielen Fällen wurde ein Antrag auf Vorschuss in Bayern abgelehnt?

3.3 In wie vielen Fällen hat das zuständige Sozialamt eine vorläufige Entscheidung gemäß §44a SGB XII gefällt, um eine Leistungsunterbrechung zu verhindern?

4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von einer Ablehnung auf einen Vorschuss betroffen waren?

4.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von einer vorläufigen Entscheidung gemäß §44a SGB XII profitiert haben?

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung eine Leistungsunterbrechung bei Grundsicherung im Alter bzw. Gesundheitsschadensrente bei Opfern nationalsozialistischer Verfolgung?

5.2 Wird die Bearbeitung von Anträgen (z.B. der Grundsicherung oder Gesundheitsschadensrente) von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung in bayerischen Sozialämtern prioritär behandelt?

5.3 Wenn nein, wäre dies nicht angemessen?

6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Möglichkeit einer vorläufigen Entscheidung der bayerischen Sozialämter gemäß §44a SGB XII besonders bei Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zum Tragen kommt?

6.2 Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um Opfern nationalsozialistischer Verfolgung in Bayern bürokratische Hürden im Hinblick auf ihre Grundsicherung im Alter bzw. Gesundheitsschadensrente abzunehmen?